Der Volkskundler

Autor(en): Weiss, Richard

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band (Jahr): 18 (1956)

Heft 1

PDF erstellt am: 22.07.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-861491

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Der Volkskundler

Von RICHARD WEISS

Die Forschungsarbeit Ernst Baumanns hatte ihre Wurzeln in der aus Heimatliebe erwachsenen Lokalgeschichte. Doch weitete sich sein wissenschaftlicher Tätigkeitsbereich nicht nur räumlich über die heimatlichen Grenzen hinaus; auch die herkömmliche historisch-chronikalische und die kunstgeschichtliche Arbeitsweise wurde fruchtbar ergänzt und bereichert durch die neuen Gesichtspunkte der volkskundlichen Wissenschaft.

Es ist wohl hauptsächlich sein Freund, Professor H. G. Wackernagel, dem er die ersten und entscheidenden Anregungen der Volkskunde verdankte. Deutliches Zeugnis davon geben die beiden wohldokumentierten Aufsätze «Heimsuchungen aus der Zeit der Helvetik» (1939) und «Die Dopplerknaben aus dem Leimental...» (1955). Hier wie dort sind lokale Ereignisse tumultuarischkriegerischen Charakters, von welchen die bisherige Geschichtsforschung keine Notiz zu nehmen pflegte, hineingestellt in den großen, weltumspannenden Zusammenhang männerbündisch-knabenschaftlicher Aeußerungen. Wackernagel eröffnete den Blick für die Bedeutung außerstaatlicher Verbände in den eidgenössischen Kriegen — z. B. bei St. Jakob an der Birs — und leitete damit eine eigentliche Revolutionierung des konventionellen Bildes alteidgenössischer Kriegs- und Staatsführung ein. So ordnet auch Baumann die Heimsuchung des Leimentales durch die solothurnischen Dopplerknaben des 16. Jahrhunderts in das Gesamtbild des traditionsgebundenen Fehdewesens jener Zeit ein. Was dem in herkömmlichen Bahnen gehenden Historiker bisher nur als individuelle Willkür in einer zügellosen Zeit erschienen war, erweist sich als jahrhundertealter Kriegsbrauch knabenschaftlicher Jugendverbände. So nimmt auch in verhältnismäßig später Zeit wie in der Helvetik eine «Heimsuchung» die herkömmlichen Formen des legitimen Terrors knabenschaftlicher Volksjustiz an.

Das wissenschaftliche Hauptwerk Ernst Baumanns, sein eigentliches volkskundliches Lebenswerk, ging in anderer Richtung. Der Plan einer Gesamtdarstellung des Wallfahrts- und Votivwesens, einer religiösen Volkskunde der gesamten katholischen Schweiz, einer neuen «Helvetia sacra», nahm seinen Anfang 1939 mit der von Professor Karl Meuli angeregten Bestandesaufnahme der Votivbilder und Votivgaben der Schweiz. Dieses weittragende Unternehmen packte Ernst Baumann mit ebensoviel wissenschaftlicher Systematik wie praktischem Organisationstalent an. Mit großen persönlichen Opfern widmete er ihm seine ganze Frei- und Ferienzeit. In seinem Rechenschaftsbericht von 1951 konnte er mitteilen, daß nun 818 Wallfahrtsorte auf insgesamt 11 485 Blättern in bezug auf ihre Votivgaben inventarisiert und photographiert seien.

Die Bedeutung der Votivbilder und Votivgaben geht weit über ihren volkskünstlerischen Reiz und über ihren dokumentarischen Wert für Trachtenkunde, Kulturgeschichte u. a. hinaus. Als Zeugnisse einer besondern Art der Anrufung und des Dankes an göttliche Mächte müssen sie verstanden werden im Zusammenhang mit dem gesamten Wallfahrtswesen. Dieses bildet, wie kürzlich Bernhard Kötting in seinem gründlichen Werk «Peregrinatio religiosa» (Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen der alten Kirche, Münster i. W. 1950) gezeigt hat, nicht nur ein Kernstück christlich-katholischen Brauchtums, sondern es ist auch vor der christlichen Aera und außerhalb der christlichen Völker weit verbreitet als eine Aeußerung naturhafter Religiosität.

Der von Baumann gesammelte Stoff zum Wallfahrts- und Votivwesen war nach dem Urteil ausländischer Fachleute einzigartig in bezug auf Vollständigkeit und Systematik. Der Verstorbene hat nicht nur das Verdienst, manches davon in letzter Stunde vor dem Unverständnis und dem Zerfall gerettet zu haben, sondern er war in unserem Land auch der beste wissenschaftliche Kenner des Gesamtgebietes der religiösen Volkskunde. Ein faßbarer Beweis dafür sind eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen über verschiedene Wallfahrtsorte und Wallfahrtsbräuche. Wir wissen aber, daß Baumann auch schon eine Gesamtkonzeption für die Bewältigung der ganzen Stoffmasse hatte.

Auf Grund eines vom Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung bewilligten Beitrages wäre er diesen Frühling in der Lage gewesen, einen zweijährigen Forschungsurlaub antreten zu können. Zweifellos hätte dieser dazu geführt, die Früchte vieljähriger Vorbereitung zu ernten und uns das grundlegende Werk über das Votiv- und Wallfahrtswesen der Schweiz zu schenken. Das war ihm und uns nicht mehr vergönnt.

Der Historiker

Von HANS GEORG WACKERNAGEL

Im erstaunlich reichen und vielseitigen Lebenswerk von Ernst Baumann nimmt die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Vergangenheit eine wesentliche, um nicht zu sagen zentrale Stelle ein. Es sei dem Freunde und Weggenossen erlaubt, wenigstens im Umriß ein Bild dessen zu zeichnen, was der Verstorbene als Historiker auf seinem leider viel zu kurz bemessenen Lebenswege geleistet hat. Kein Geringerer als der große Geschichtsschreiber Leopold von Ranke hat es einmal als vornehmste Pflicht der Historie bezeichnet, der Nachwelt einfach zu zeigen, wie es einst wirklich gewesen sei. Die auf den ersten Blick leicht zu erfüllende Aufgabe stellt aber tatsächlich an jeden, der vergangenes Leben durchforschen und darstellen will, die allergrößten Anfor-